Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Thüringer Landtag Verfassungsausschuss Jürgen-Fuchs-Str. 1 99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST 14.08.2020 09:32

ノ8837 /2020 Den Mitgliedern des

VerfA

zum Themenkomplex "Ehrenamt"

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen/ Unsere Nachricht vom:

e-mail-Adresse:

ehrenamt@ altenburgerland.de

Telefon:

Gebäude:

Lindenaustraße 9

Zimmer:

Sprechzeiten Ehrenamtsbüro:
Di.: 9:00 – 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

11. August 2020

STELLUNGNAHME

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit (CDU- Fraktion)

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung (Fraktion der AfD)

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Aufnahme von Staatszielen (Fraktion Die LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit beziehe ich als Ehrenamtsbeauftragter des Landkreises Altenburger Land Stellung. Für die Möglichkeit einer solchen Stellungnahme bedanke ich mich. Meine persönlichen Erfahrungen aus mehr als 20 Jahre ehrenamtlicher Vereinstätigkeit im Kleingartenwesen in Thüringen sowie im Botanischen Erlebnisgarten Altenburg fließen in meine Ausführungen mit ein.

Ich begrüße die Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit außerordentlich. Für die zahlreichen, ehrenamtlich Engagierten in Thüringen kann mit der Verfassungsänderung eine Grundlage geschaffen werden, welche das freiwillige Engagement für die Zukunft entsprechend sichert, würdigt und finanziell unterstützt. Erforderlich sind darüber hinaus ein Bürokratieabbau sowie eine Dauerförderung für alle ehrenamtlichen Organisationsstrukturen wie z. B. Vereine, Verbände, Initiativen usw. Für jeden Landkreis einen hauptamtlichen Beschäftigten in Vollzeit für die Betreuung und Beratung der Ehrenamtlichen vor Ort ist mir besonders wichtig (Pflichtaufgabe). In meine Ausführungen beziehe ich mich auf alle Organisationsstrukturen, wo Ehrenamt gelebt und praktiziert wird.

Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten? Wenn ja, inwiefern?

Ja, durch eine noch gezieltere und besser untersetzte finanzielle Förderung der Ehrenamtsstrukturen im Altenburger Land. Für die weitere Organisation sowie zur Verbesserung der Beratungs- und Bildungsangebote ist es wichtig, dass entsprechende Verwaltungsstrukturen für alle ehrenamtlich Tätigen geschaffen bzw. verbessert und erweitert werden. Es sollte in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Thüringen mindestens einen vom Land geförderten hauptamtlichen Ansprechpartner für alle Belange der Ehrenamtlichen geben. Die Funktion eines Ehrenamtsbeauftragten sollte eine Pflichtaufgabe sein und nicht freiwillig den Landkreisen überlassen werden. Somit hätten alle ehrenamtlich Engagierten in ihrer Region an fünf Werktagen einen festen Ansprechpartner für alle Belange rund um den Themenkomplex Ehrenamt. Die generelle Erfassung, Vernetzung und Koordination sowie das "voneinander Wissen" der Vereine/Verbände spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Denkbare wäre auch eine Dauerfinanzierung von Vereinen und Verbänden. Der Vorteil liegt u. a. in der daraus resultierenden Planungs- und damit verbundenen Zukunftssicherheit.

Das Staatsziel Ehrenamtsförderung sollte das Fördervolumen für die Organisation der Beratungsstelle Ehrenamtsbüro sowie für alle Strukturformen des Engagements deutlich erhöhen. Die Voraussetzungen mit einer Verfassungsänderung in Thüringen sind dafür so gut wie nie.

Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig / sinnvoll?

Ja, die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels ist eine Verbesserung, da ein Staatsziel im allgemeinen eine andere Grundlage bildet und verpflichtenden Charakter hat. Für mich persönlich ist es ein erster wichtiger Schritt verbindliche Regelungen zu schaffen, welche das Ehrenamt dauerhaft stärken und weiterentwickeln. Dazu zählen die Förderung entsprechender Unterstützungsstellen in den Landkreisen für eine hauptamtliche Betreuung und Beratung von ehrenamtlich Tätigen und solche die es werden wollen. Außerdem ist damit die langfristige und ausreichende finanzielle Ausstattung sowie Förderung aller ehrenamtlichen Organisationsformen möglich.

Als weitere Maßnahme muss deshalb die Finanzmitteleinplanung für langfristige und auskömmliche Strukturen im Ehrenamt realisiert werden, damit die Freiwilligentätigkeit für nachfolgende Generationen attraktiv bleibt und der Spaß an der Sache nie verloren geht. Das ist extrem wichtig! Außerdem sind Unterstützungsangebote für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen, welche ihr bürgerschaftliches Engagement außerhalb von Vereinsstrukturen betreiben (z. B. Nachbarschaftshilfe...).

Zunehmend stelle ich fest, dass gerade jüngere Menschen sich ehrenamtlich engagieren möchten, aber eine Mitgliedschaft wie z. B. in einem Verein oft nicht gewollt ist. Spontanes Ehrenamt, da wo Hilfe gebraucht wird, ohne Bürokratie, bei freier Zeiteinteilung, dahin geht der Trend.

Welche Dimensionen muss ein Staatsziel Nachhaltigkeit im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht?

Ehrenamtliche Engagement muss auf der Grundlage des Gemeinwohls und der Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger aufgebaut sein.

Bei den Ausführungen aller o. g. Fraktionen ist aus meiner Betrachtungsweise eine Konkretisierung der eigentlichen Ziele im Bereich der Ehrenamtsförderung sowie Nachhaltigkeit wünschenswert. Teilweise können die Formulierungen unterschiedlich ausgelegt werden. Was möchte man wie, in welchen Zeitraum und mit welchen finanziellen Mitteln mit dem Staatsziel konkret bewirken bleibt offen.

Speziell zur Thematik der Nachhaltigkeit wo es neben der ökologischen auch die ökonomische sowie soziale Nachhaltigkeit gibt, sind diese verschiedenen Facetten des Staatsziels abzubilden.

Die unterschiedlichen Interessen der derzeit ehrenamtlich Tätigen und künftig Engagierten ist zu berücksichtigen und in die Formulierungen aufzunehmen. Des Weiteren fehlt mir in den Ausführungen aller Fraktionen die Einbindung der Thüringer Ehrenamtsstiftung in den Gesamtprozess der Ehrenamtsförderung in Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

/Ehrenamtsbeauftragter